

**Betreff: Kundmachung der Parteienverkehrszeiten und Amtsstunden**

## K u n d m a c h u n g

gemäß § 13 Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)

### 1. Geltungsbereich

- a.) Diese Kundmachung gilt für das Rathaus der Stadtgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen
- b.) Gemäß § 13 AVG 1991 wird folgende Postadresse festgelegt:
- Postadresse: Stadtgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, A-5500  
Bischofshofen
  - Telefonnummer: 06462-2801-0
  - Telefaxnummer: 06462-2801-29
  - E-Mail: [stadtgemeinde@bischofshofen.at](mailto:stadtgemeinde@bischofshofen.at)
- c.) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen (z.B. Berufungen etc.) auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunde als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
- d.) Anbringen, die eine gesetzliche Frist auslösen (z.B. Rechtsmittelfrist etc.) können nicht in den Bürgerbriefkasten eingeworfen werden. Solche Anbringen, die dennoch in den Bürgerbriefkasten eingeworfen werden, gelten als nicht eingebracht.
- e.) Anbringen, die eine gesetzliche Frist auslösen (z.B. Rechtsmittelfrist etc.) können per e-mail nur über die E-mail-Adresse [stadtgemeinde@bischofshofen.at](mailto:stadtgemeinde@bischofshofen.at) eingebracht werden. Gegenständliche Anbringen, die über eine andere e-mail Adresse eingebracht werden, gelten als nicht eingebracht.

f.) Für die elektronische Kommunikation können folgende Formate verwendet werden:

Text ASCII text/plain \*.TXT Dokument PDF application/pdf \*.PDF RTF application/rtf \*.RTF MS Office Word application/msword \*.DOC MS Office Excel application/msexcel \*.XLS Grafik GIF image/gif \*.GIF JPEG image/jpeg \*.JPG \*.JPEG BMP image/bmp \*.BMP HTML HTML text/html \*.HTM \*.HTML Komprimierung ZIP application/zip \*.ZIP

## **2. Amtsstunden/Parteienverkehr:**

Amtsstunden:	
Montag:	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Parteienverkehr:	
Montag:	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Freitag:	zusätzlich nach Vereinbarung

## **3. Kundmachungen:**

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gem. § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <http://www.bischofshofen.at> erfolgen

## **4. In Kraft treten:**

Diese Kundmachung tritt mit 1. Juni 2018 in Kraft

Der Bürgermeister:  
Hansjörg Obinger

### Verteiler:

1. Veröffentlichung auf [www.bischofshofen.at](http://www.bischofshofen.at)
2. Dauerhafte Anbringung im Haupteingangsbereich des Rathauses

Stadtgemeinde Bischofshofen, A 5500 Bischofshofen, Rathausplatz 1, Postfach 90  
Tel. 06462 / 28 01-0, Fax 06462 / 28 01-29, E-Mail: [stadtgemeinde@bischofshofen.sbg.at](mailto:stadtgemeinde@bischofshofen.sbg.at)

